

**Welchen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung haben Eltern?**

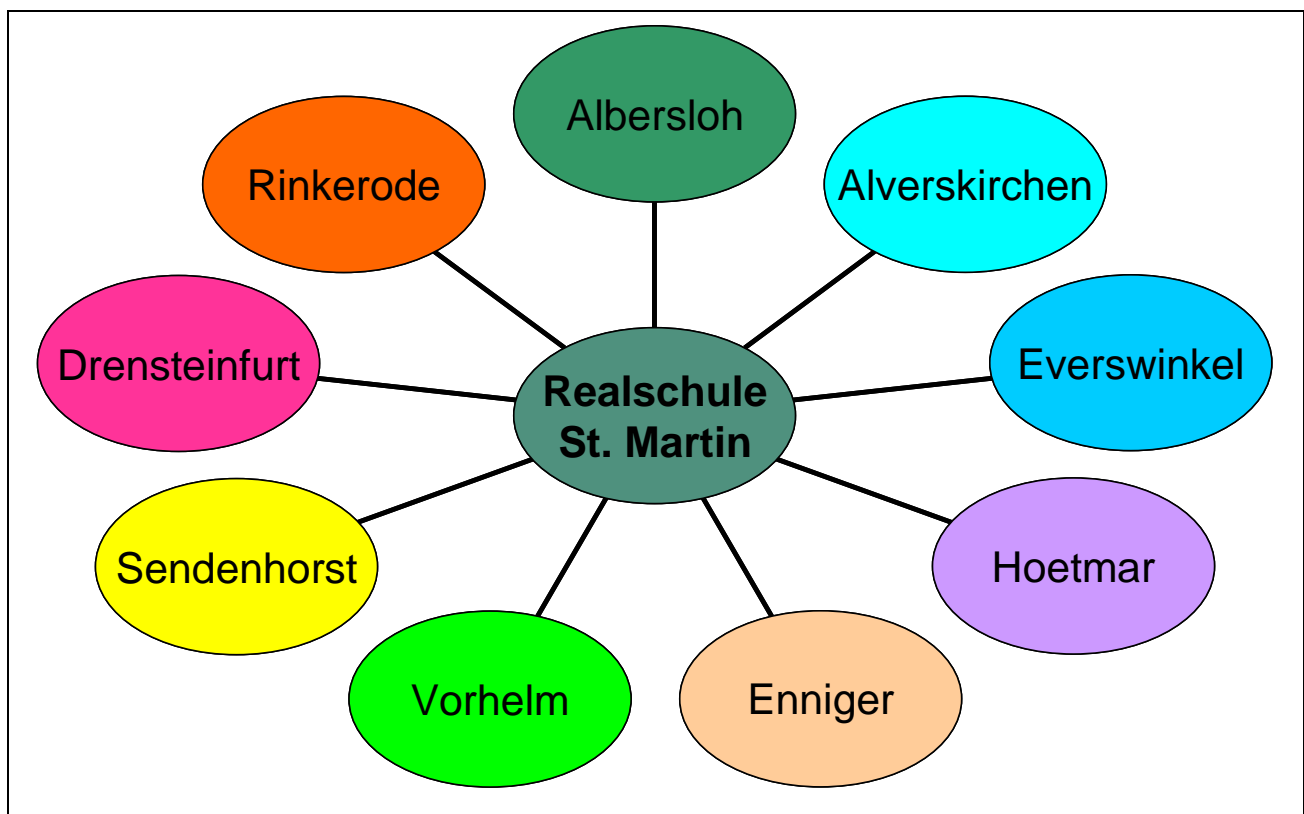
Schülerfahrtkosten zur Realschule St. Martin werden bis zur Höhe des Betrags übernommen, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Realschule anfallen würde. Eine evtl. Differenz ist von den Eltern zu tragen. Für jeden Ort unseres Einzugsbereichs ist also zu prüfen, ob die nächstgelegene öffentliche Realschule evtl. kosten-günstiger zu erreichen ist.

**Wichtig: Nach jetzigem Rechtsstand zählt eine Sekundar- oder Gesamtschule nicht als Realschule, d.h. die Fahrtkosten zur Realschule St. Martin würden auch dann übernommen, wenn eine derartige Schule kostengünstiger zu erreichen wäre.**

**Wer ist betroffen?**

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sind Schülerinnen und Schüler aus Sendenhorst, Albersloh, Hoetmar und Tönnishäuschen grundsätzlich nicht betroffen. Hier ist die nächstgelegene öffentliche Realschule nicht kostengünstiger zu erreichen.

Von einer Fahrtkostenregelung eventuell betroffen sind Eltern aus Drensteinfurt, Everswinkel, Alverskirchen, Rinkerode, Enniger und Vorhelm.

**Für Eltern aus Everswinkel**

Die Verbundschule vor Ort ist die nächstgelegene öffentliche Realschule. Eltern, deren Kinder die Realschule St. Martin besuchen sollen, müssen mit Fahrtkosten von ca. 660,00 € jährlich rechnen

**Für Eltern aus Alverskirchen**

Die Verbundschule in Everswinkel (ca. 4 km) ist die nächstgelegene öffentliche Realschule. Eltern, deren Kinder die Realschule St. Martin (8 km) besuchen sollen, werden maximal einen Eigenbeitrag von ca. 150,00 € pro Schuljahr leisten müssen.

**Für Eltern aus Rinkerode**

***Wahrscheinlich wird in Drensteinfurt zum neuen Schuljahr eine Sekundarschule gegründet. In diesem Fall wird grundsätzlich kein Eigenanteil mehr an den Fahrtkosten zur Realschule St. Martin (= nächstgelegene Realschule) anfallen.***

Sollte die Realschule in Drensteinfurt (ca. 8 km) wider Erwarten doch Schüler aufnehmen, müssen Eltern, deren Kinder die Realschule St. Martin (12 km) besuchen sollen, maximal einen Eigenbeitrag von ca. 150,00 € pro Schuljahr leisten müssen.

**Für Eltern aus Drensteinfurt**

***Wahrscheinlich wird in Drensteinfurt zum neuen Schuljahr eine Sekundarschule gegründet. In diesem Fall wird grundsätzlich kein Eigenanteil mehr an den Fahrtkosten zur Realschule St. Martin (= nächstgelegene Realschule) anfallen.***

Sollte die Realschule in Drensteinfurt (am Ort) wider Erwarten doch Schüler aufnehmen, müssen Eltern, deren Kinder die Realschule St. Martin (12 km) besuchen sollen, maximal einen Eigenbeitrag von ca. 660,00 € pro Schuljahr leisten müssen.

**Für Eltern aus Enniger**

***Wahrscheinlich wird in Ennigerloh zum neuen Schuljahr eine Gesamtschule gegründet. In diesem Fall wird grundsätzlich kein Eigenanteil mehr an den Fahrtkosten zur Realschule St. Martin (= nächstgelegene Realschule) anfallen.***

Sollte die Realschule in Ennigerloh (7 km) wider Erwarten doch Schüler aufnehmen, müssen Eltern, deren Kinder die Realschule St. Martin (10 km) besuchen sollen, maximal einen Eigenbeitrag von ca. 150,00 € pro Schuljahr leisten müssen.

**Für Eltern aus Vorhelm**

***Wahrscheinlich wird in Ahlen zum neuen Schuljahr eine Sekundarschule gegründet. In diesem Fall wird grundsätzlich kein Eigenanteil mehr an den Fahrtkosten zur Realschule St. Martin (= nächstgelegene Realschule) anfallen.***

Sollte die Realschule in Ahlen (7 km) wider Erwarten doch Schüler aufnehmen, müssen Eltern, deren Kinder die Realschule St. Martin (9 km) besuchen sollen, maximal einen Eigenbeitrag von ca. 150,00 € pro Schuljahr leisten müssen.

**Evtl. können sich Zuzahlungen noch verringern...**

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden wir die öffentlichen Realschulen um Auskunft darüber bitten, ob die bei uns angemeldeten Schüler(innen) überhaupt hätten aufgenommen werden können (unter Beachtung der zahlenmäßigen Obergrenzen von 29 bzw. 30 Schülerinnen und Schülern je Klasse). Für diejenigen unserer Schüler(innen), die aus Kapazitätsgründen gar nicht an öffentlichen Schulen hätten Aufnahme finden können, muss kein Eigenbeitrag bezahlt werden - auch nicht in den folgenden Schuljahren. Wir werden versuchen, solche Nachweise zu erlangen. Evtl. Einsparungen werden wir gleichmäßig an die betroffenen Eltern eines Ortes weitergeben.

Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Schuljahren als sehr erfolgreich erwiesen, da die benachbarten Realschulen nur einen Teil der bei uns angemeldeten Schüler hätten aufnehmen können. Diese Tatsache hat die Zuzahlungsbeträge der Eltern aus den betroffenen Orten teilweise drastisch reduziert bzw. sogar ganz entfallen lassen. Für das neue Schuljahr können wir diesbezüglich aber noch keine Prognose abgeben. Bitte rechnen Sie daher schlimmstenfalls mit den oben genannten Beträgen (zuzüglich evtl. Preiserhöhungen des Regionalverkehrs). Bei größeren Eigenanteilen ermöglichen wir auch eine monatliche Zahlung.

Alle Angaben in diesem Informationsblatt erfolgen ohne Gewähr. Sie sind zwar sorgfältig nach dem jetzigen Kenntnisstand zusammengestellt, die Situation kann sich aber nach zusätzlichen Anweisungen an die Schule zur Umsetzung der Schülerfahrkostenverordnung bzw. nach evtl. Preisänderungen der Verkehrsträger noch ändern. Für weitere Auskünfte (Haltestellen...) steht Ihnen Frau Frenster in unserem Sekretariat gerne zur Verfügung.